

Wahlhelfer gesucht!

Am Sonntag, **den 03. November 2019** findet die **Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Coswig** statt. Ein etwaiger **zweiter Wahlgang** findet am Sonntag, **den 24. November** statt. In Coswig werden die Wahlen von der Stadtverwaltung organisiert. Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl gewährleisten zu können, benötigen wir in den Wahllokalen zu jedem Wahltermin das ehrenamtliche Engagement von etwa 150 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. Unterstützen Sie uns!

Jeder Wahlberechtigte kann das Ehrenamt ausüben. Als Wahlhelfer benötigen Sie keine besonderen Vorkenntnisse. Alle wichtigen Informationen, die am Wahlsonntag für die Stimmabgabe und die Stimmauszählung relevant sind, werden im Vorfeld in einer Wahlhelferschulung vermittelt. Diese richtet sich vorrangig an die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie Schriftführerinnen und Schriftführer.

In Coswig gibt es etwa 17.600 wahlberechtigte Bürger. Das Stadtgebiet unterteilt sich in **13 Wahlbezirke** und zusätzlich **3 Briefwahlbezirke**. Diesen Wahlbezirken haben wir 7 Wahlobjekte zugeordnet, die sich zumeist in Schulen in der Nähe Ihrer Wohnung befinden. Bestimmt kennen Sie das eine oder andere Wahllokal von den bisherigen Wahlen. Die Briefwahlstelle wird im Rathaus eingerichtet.

Am Wahltag sind die Wahllokale von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Gegen 7:30 Uhr treffen sich die Wahlvorstände und besprechen den Einsatzplan. Zur Ergebnisermittlung ab 18 Uhr müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein.

Ihr persönlicher Einsatz wird belohnt: jede Wahlhelferin und jeder Wahlhelfer erhält ein Erfrischungsgeld.

Bitte senden Sie ihre Anmeldung – Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer, an:
Stadtverwaltung Coswig, Organisation und Wahlen,
Karrasstraße 2, 01640 Coswig
Tel. 66 123 und Tel. 66 124
Fax 66 119, E-Mail an organisation@stadt.coswig.de
Sie können Ihre Anmeldung auch in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Wir geben Ihnen gerne Auskunft!

Marika Eckart
Wahlleiterin

An: Stadtverwaltung Coswig - Organisation und Wahlen
Karrasstraße 2
01640 Coswig
Fax-Nr.: (03523) 66119

Die Anmeldung dient zur Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in den Wahlvorstand.

Nach § 10 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 8 Abs. 7 Sächs. Wahlgesetz (Sächs.WG) können personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes erhoben und verarbeitet werden. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Bearbeitung nicht widersprochen hat. Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, ist dies auf Ihrer Bereitschaftserklärung zu vermerken. Weitere datenschutzrechtliche Informationen erhalten Sie auf Anfrage und bei ihrer Berufung in den Wahlvorstand.